

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

37 (8.5.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 37. Mittwoch den 8. May 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Anschlag der Gebäude in dem Brandversicherungs-Kataster.

Obchon die Ortsvorgesetzten durch die Brandversicherungs-Ordnung bereits angewiesen worden, bey dem zu Ausgang jeden Jahrs zu haltenden allgemeinen Durchgang von selbst den Bedacht darauf zu nehmen, daß wegen Einverleibung der neuen und Abschreibung der ganz abgegangenen, so wie wegen Erhöhung des Anschlags der merklich verbesserten Gebäude in dem Brandversicherungs-Kataster das Nöthige besorgt werde; so involviret doch dieses nicht, daß sie wegen der etwa aus Versehen oder Unkunde von vorgenommenen Bauveränderungen unterbliebenen desfalligen Taxation und Eintragung in das befragte Hauptbuch in rechtlichen Anspruch genommen werden können; es wäre dann, daß die Gebäude-Eigenthümer (deren nächste Sorge es seyn muß, die hierbey zu ihrem Besten dienenden Maaßregeln zu benutzen) zu erweisen vermöchten, daß sie zur Zeit des befragten Durchgangs wegen Rücksichtnahme auf ihr Bauwesen die Attention der Vorgesetzten zur Aufnahme des Gebäudes besonders rege gemacht hätten. Welches anmit zu Vermeidung aller Mißdeutung und zu allgemeiner Rachachtung bekannt gemacht wird.

Verordnet im kurfürstl. Regiments-Rath am 25. April 1805.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Mannheim. [Landes-Verweisung.] Von Kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Wilhelm Bischoff aus dem Bayreuthischen wegen Diebstahl zu einer 8 wöchentlicher Gefängniß-Strafe bey Suppe, Wasser und Brod, und demnächstiger Landes-Verweisung verurtheilt worden. Mannheim den 22. März 1805.

Signalement.

Wilhelm Bischoff, ein Saifensieder-Gesell aus Schrey bei Bayreuth gebürtig, 20 Jahre alt, großer schlanker Statur, blassen Angesichts, brauner Haare und Augbraunen, die Haare in einen kurzen Zopf gebunden, vornen geschnitten, auf die niedre Stirne hangend, blauer Augen, mittelmäßiger Nase und

Mund, mit aufgeworfenen Lippen, etwas langen Kinns, trägt einen braunen Curé mit großem Kragen und Stiefeln, grüne Weste, braunes Kamisol und graue lange Hosen, ein schwarzes Halstuch und runden Huth.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Badenweiler

1) an das Vermögen des zu Basel sich aufhal-

tenben Gilmann Spürgin von Brisingen auf den 27. May in dem Gemeinds Wirthshaus zu Brisingen;

2) an den Burger Johann Barthlin zu Ballrechten auf den 30. May in dem Storchens-Wirthshaus zu Ballrechten;

3) an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Friedrich Lehmanns von Wögisheim auf den 16. May in dem Wirthshaus zu Wögisheim. Aus dem

Oberamt Mahlberg

an die in Gannt gerathenen Joseph Weberischen Eheleute zu Kippenheim auf den 20. May bey dem Commissario in Kippenheim. Aus dem

Oberamt Durlach

1) an den auswandernden Burger und Bestand-Müller Georg Friedrich Seufert zu Blankenloch auf den 20. May in dem Kronen-Wirthshaus zu Blankenloch;

2) an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Burger Conrad Kraupp zu Spöck auf den 20. May in dem Rathhaus zu Spöck. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) an den Burger Johann Hörmann zu Weiler auf den 21. May in dem Rathhaus zu Weiler;

2) an des Burgers Marx Jacob Haucks Wittwe zu Dietlingen auf den 24. May in dem Rathhaus zu Dietlingen. Aus dem

Oberamt Carlsruhe

an die ausser Landes ziehenden Schneider Hertelische Eheleute zu Carlsruhe auf den 23. May auf dem Rathhaus zu Carlsruhe.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Röteln

der schon vor 24 Jahren als Kiefernnecht auf die Wanderschaft gegangene Hanns Jacob Stöcklin von Binzen. Aus dem

Oberamt Oberkirch

der schon seit 30 Jahren von seiner Heymath abwesende Burgerssohn Augustin Lang von Oppenau.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen

ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

der von der Margarethe Mistelhuber von Linx beschuldigter Schwängerung ausgetretene Michel Zimmer von Grauelsbaum. Aus dem

Oberamt Pforzheim

der vom kurfürstl. Jäger-Bataillon ausgetretene Samuel Maler von Pforzheim.

Carlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die zerrütteten Vermögens-Umstände des hiesigen Burgers und Handelsmanns Ludwig Friedrich Wielands haben die Vornahme einer Vermögens-Untersuchung und Schulden-Liquidation nothwendig gemacht. Dieses wird hierdurch öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß, wer an den Wieland eine Forderung zu machen habe, solche in dem zur Schulden-Liquidation hiermit auf Donnerstag den 30. May d. J. anberaumt werdenden Termin, in welchem zugleich der Pfleger der Wielandschen Kinder ein Arrangement mit den Creditoren vorschlagen wird, auf hiesigem Rathhaus entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Vollmachten aber auch zugleich zu Tressung eines Arrangements ausgedehnt seyn müssen, einfinden, und seine Forderung unter Mitbringung der Beweis-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses gehörig liquidiren soll.

Zugleich wird noch ferner bekannt gemacht, daß Handelsmann Wieland von kurfürstl. Hofraths-Collegio ersten Senats für mündtodd erklärt, und ihm der hiesige Burger und Buchbinder Gerth zum Pfleger bestellt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung Niemand mit demselben etwas contrahiren oder ihm etwas creditiren soll, bey Strafe, daß der allenfällige Contract für nichtig erklärt, und dem Creditor zu keiner Zahlung werde verholffen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 25. April 1805.

Bruchsal. [Liquidation.] Da man mit Berichtigung u. Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse des verlebten kurbadischen Geheimen-Raths und Probstens des vormaligen Domkapitels zu Speyer, auch Dechanten des Ritterstifts Odenheim, Freyherrn von Wessenberg, dahier beschäftigt ist; so werden zu dem Ende alle jene Gläubiger, welche ex quocunque Capite Forderungen an den Verlebten haben könnten, hiermit aufgefordert, sich mit ihren allenfälligen Forderungen der Liquidation und weitem Berichtigung wegen bey der dahier diesfalls angeord-

neten gemeinschaftlichen Inventurs-Commission zu melden, und alsdann das Weitere zu gewärtigen. Bruchsal den 4. May 1805.

Von gemeinschaftlich angeordneter
Freyherrlich von Wessenbergischen Inventurs-
Commissions wegen.

Baden. [Bekanntmachung.] Schon seit vielen Jahren bestehet dahier ein zum Gebrauche der ankommenden Kranken und preishafter Armen eigends eingerichtetes Bad, das den Namen Armenbad führt. So weit es der Raum gestattet, wird jedem, sowohl inn- als ausländischen Armen der Gebrauch dieses Bades unentgeltlich unter besonderer Aufsicht und Anleitung des Physici gewähret, und soweit es der dazu eigends bestimmte Fond zuläßt, auch für die Verpflegung der armen Badkur-Gäste gesorgt. — In den letzten Jahren aber hat man wahrgenommen, daß der Zulauf der Armen nicht nur auf eine ungewöhnliche Weise sich vermehrte, sondern auch in Mißbrauch übergieng, indem viele unter der Firma der Armuth sich eingefunden, die sich dieses Bades mehr aus Wollust und Hang zum Müßiggange, als aus Bedürfnis bedient, andern wahrhaft Dürftigen im Wege gestanden, und dieser wohlthätigen Anstalt zur Last gelegen haben.

Zu Vorbeugung dieses sieht man sich veranlaßt, andurch öffentlich bekannt zu machen, daß in Zukunft nur diejenigen preishafter Armen zum Gebrauche dieses Bades werden zugelassen werden, die

- a. mit einem Attestat von ihrer Ortsobrigkeit, sowohl rücksichtlich der Nothwendigkeit der Badkur, als ihrer süttlichen Ausföhrung sich hinlänglich legitimiren;
- b. mit dem nöthigen Gelde für die Verpflegung in Kost und Logis für die Zeit der Badkur, welches dormalen in täglich 30 Kr. bestehet, entweder baar versehen, oder obrigkeitliche Versicherung mitbringen, daß der Betrag der Verköstigung gleich nach vollendeter Kur ohnefehlbar hieher durch die betreffende Obrigkeit werde entrichtet werden. Baden den 13. April 1805.

Kurbad. Oberamt und Physikat.

Badenweiler. [Vorladung.] Die Jung Johann Jacob Spohnische Eheleute von Oberweiler haben sich im Jenner d. J. wahrscheinlich wegen auf sich habenden Schuldenlast, mit Sack und Pack nächtllicherweile fortgemacht, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, und sich wegen ihres böstlichen Austritts zu verantworten, widrigenfalls man nach Verordnung der vorliegenden

Landes-Gesetze gegen sie verfahren wird. Müllheim den 26. April 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Emmendingen. [Vorladung.] Andreas Ringwald von Ottoschwanden, hiesigen Oberamts, welcher seit 17 Jahren abwesend ist, wird aufgefordert, binnen 9 Monaten von sich Nachricht zu geben, oder sein Vermögen wird seinen Verwandten gegen Caution übergeben. Emmendingen den 20. April 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Röteln. [Straf-Urtheil.] Der ins Falliment gekommene und darauf entwichene Reinhard Fischer von Bingen wurde, da er auf die ergangene Edictal-Citation nicht erschienen, nach einer eingekommenen Kurfürstl. Hofraths-Verfügung vom 29. Merz 1805. der sämmtlichen kurbadischen Lande verwiesen. Vörsachbey Oberamt Röteln den 19. April 1805.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Logis.] In der langen Strafe in No. 328. ist ein Logis im obern Stock zu verleihen, bestehend in einer großer Stube mit 3 Kreuzstöcken, und einer Kammer auf die Strafe heraus gehend, sodann einer Stube hinten hinaus, auch Keller, Küche und verschlossenen Holzplatz; ferner im Hof ebenfalls eine Stube und Kammer oben auf.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Seligmann Levi ist ein Logis, bestehend in einer Stube, Alkoven und Küche, auf den 23. July zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Carl Braunwarth an der Kronengasse sind 2 Zimmer für ledige Herren zu verleihen, und auf den 23. July zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] In der Friedrichsstraße No. 279. ist ein bequemes Logis mit Garten etc. auf den 23. July zu beziehen.

Stein. [Schäferey-Bestand.] Der hiesige Fleckens-Schäferey-Bestand geht auf Michaelis d. J. zu Ende, und die Schäferey wird Donnerstags den 16. dieses Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auf 3 weitere Jahre unter folgenden Bedingungen wieder verlehnt werden:

Es hat nemlich der Beständer zu genießen:

- 1) Alle burgerliche Nutzungen, 3 Klafter Holz und Aeckerich.
- 2) Eine Behausung nebst Vieh- und Schaafstall, auch Küchen- und 3 Ruthen Krautgarten.
- 3) Ohngefähr 2 Viertel Wiesen.
- 4) Im Sommer- und Winterfeld die 9te Garbe Pfercherlohn.

- 5) Von jedem gepföcht werden den 1 Viertel Wiesen, 2 Simmri Haber.
- 6) Darf der Beständer 450 Stück Schaaf halten.
- 7) Hat derselbe von jedem Buzer-Schaaf, von einem alten 6 fr., und von einem jungen 3 fr. zu beziehen.
- 8) Muß der Beständer über sein Herkommen, ehrlichen Namen, und daß er eine Kaution von wenigstens 600 fl. leisten kann, ein obrigkeitliches Zeugniß beybringen.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf obbestimmte Zeit dahier bey der Steigerung einfinden können. Stein den 3. May 1805.

Kurfürstliches Amt.

N a c h r i c h t.

Carlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Rathsverwandter Wehrmann.

D i e n s t - M a c h r i c h t e n.

Se. Kurfürstl. Durchl. haben unterm 23. März d. J. gnädigst geruht, den bisherigen ersten Rath der Gen. Sanit. Commission Hrn. Oberhofrath Dr. Schweickhardt als Vice-director dieser Commission zu ernennen; und den beiden Rechnungs-Revisionen Herren Mayer und Tominkel zu Mannheim den Character als Rechnungsräthe beizulegen gnädigst geruht; auch wurde, unterm 19. März d. J. dem Jägerpursch Herrn Gabriel Wehlin — Sohn des Herrn Oberjägers Wehlin in Eggenstein — den Charakter als Beisitzer; so wie, unterm 9. April d. J. dem seitherigen Forst-Abt. Herrn Christoph Inzler zu Emmendingen, den durch Absterben seines Vaters vacant gewordenen dasigen Forstdienst vom 23. July d. J. an übertragen; und dem bisherigen Sattelmacht Spangler zu Bruchsal den erledigt gewordenen Hausmeistersdienst zu Altenburg ertheilt.

Civil-Prozeß-Erkenntniße des kurbadischen Hofgerichts der Markgrafschaft zu Rastadt vom 16. bis 31. März 1805. inclusive. (Fortsetzung, siehe Provinzial-Blatt No. 28.)

68. In Sachen des Hofmeizers Reuter zu Carlsruhe, Appellanten, gegen den Jud Isaac Seeligmann allda, Schuldforderung betreffend: die Appellat. Prozesse erkannt.

69. J. S. der Paul Rauppischen Kinder von Nieder-Emmendingen, gegen die Christian Roserischen Recliten allda, Negref. betr., die Appellat. Prozesse erkannt.

70. J. S. der Handelsmann Reißerischen Wittwe und Kinder zu Durlach, auch des Zimmermeisters Langenbach allda, Appellanten, gegen den Gastgeber Brecht zu Raulbronn, wegen Schuld und Arrest: reformat. Urtheil.

71. J. S. Andreas Straß von Karthung, gegen Konrad Zeitvogel von Dös, Appellanten, Forderung betr., die Appellation für erloschen erklärt.

72. J. S. Anton Kübels von Singheim und Andreas Straß von Karthung, gegen Gregor und Johannes Reibelt von Dös, Appellanten, Bürgschaft betr., die Appellation für erloschen erklärt.

73. J. S. des kaiserl. Intelligenz- und Adress-Comtoirs zu Augsburg, gegen den Professor Schreiber zu Baden, Forderung betr., Ladung erkannt.

74. J. S. des Ober-Kriegscommissarius Reich in Carlsruhe und seiner Geschwister, Appellanten, gegen Michel Dahn zu Wßfingen, Forderung betr., reformat. Urtheil mit Eides-Auslegung.

75. J. S. des Pfarrers Bez zu Bühl, Appellanten, gegen Leopold Göz, Jacob Reibels Erben, Franz Burhard, Lucas Herbers Wittwe, Joseph Haug, Benedict Güler und Joseph Meier von Wimbuch, sodann Joseph Reith und Johannes Wild dem jüngern von Balzhofen, Lehend-Reiter im Wimbucher Baun betr., die Appellat. Prozesse abgeklärt.

76. J. S. des Schutzjuden Koppel Löw zu Kuppenheim, gegen seinen Bruder Moses Löw von da, und den Juden-Borscher Samuel Herz von da, Appellanten, Hausstreit betr., die Appellat. Prozesse erkannt.

Marktpreise vom 6. May 1805.

Fruchtpreis.	Karlsru		Durl.		Wörz.		Brod-Taxe.		Karlsru		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsru		Durl.		Vidualien.		
	fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	fl	fr	
Das Malter.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	12	30	Ein Beck zu 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	13	—	13	—	13	30	fr. hält . .	4	1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	12	—	12	—	—	—	dito zu 2 fr. .	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu Korn . .	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alt Korn . .	7	12	7	12	7	28	6 fr. hält . .	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht .	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	20	5	20	5	20	zu 5 fr. hält	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn .	4	21	4	24	4	—	dito zu 10 r.	3	6	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen d. Gri.	1	20	1	20	1	—	Weiß Mehl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linfen	1	44	—	—	—	—	fl. — fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Carlsruhe, im Verlag der Müller'schen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herren-Gasse.